

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

Handelsname: Aqua Power Desinfektion

Erstellt am 09.09.2020

Fassung 1.6

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

Aqua Power Desinfektion

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) 30J4-F0C8-D00P-0TFH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches

Desinfektionsmittel, Biozid

1.3. Hersteller

Aqua Power Bader KG

Marburgerstraße 94

A-8435 Wagner

Tel. 0043 (0) 3452-73 0 73

E-Mail: office@aquapower.eu

Sachkundige Person:

Daniel Bader

office@bader-group.eu

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der

Gesundheit Österreich GmbH

Stubenring 6

A-1010 Wien

Tel.Nr. +43 1 406 43 43

BfR Reg.-Nr.: 6467637

BAuA-Reg.-Nr.: N-74454

Für Produktart 2 (Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozidprodukte)

Für Produktart 3 (Biozidprodukt für die Hygiene im Veterinärbereich)

Für Produktart 4 (Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich)

Für Produktart 5 (Trinkwasser)

Für Produktart 11 (Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen)

Für Produktart 12 (Schleimbekämpfungsmittel)

2 Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Ox. Liq. 2 H272

Met. Corr. 1 H290

Skin Corr. 1B H314

Aquatic Acute 1 H400

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power Desinfektion

Erstellt am 09.09.2020
Fassung 1.6

GHS03



GHS05



GHS09



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H 272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise

P 220 Von Kleidung, brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
P 221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
P 260 Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P 280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P 305 + P 351 + P 338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P 310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

3. Zusammensetzung des Gemisches

Chemische Charakterisierung: Oxidierende flüssige Zubereitungsmischung
Beschreibung: Chloroxide

Gefährliche Inhaltsstoffe:

<u>Stoffname</u>	<u>Gehalt %</u>	<u>EG-Nr.:</u>	<u>CAS</u>	<u>Index-Nr.:</u>
Chloroxide	>10 - <25 %	233-162-8	10049-04-4	017-026-01-0

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeines:

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

Handelsname: Aqua Power Desinfektion

Erstellt am 09.09.2020

Fassung 1.6

Nach Einatmen:

Frischlufft zuführen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, ggf. Atemspende. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort abwaschen, mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Auge mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen.

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Chlordioxidgas (ClO₂), Chlor (Cl₂), Sauerstoff (O₂)

Berstgefahr aufgrund hoher Temperaturen und Druckanstieg im verschlossenen Behälter

5.3 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen und in einen PE-Gebinde Pumpen.

Kleinere Mengen mit Wasser Verdünnen und mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand; Kies; Kieselgur oder Universalbinder) aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung Schützen.

Behältnis dicht geschlossen halten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

Handelsname: Aqua Power Desinfektion

Erstellt am 09.09.2020

Fassung 1.6

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalgebinde an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Vor Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse 5.1B Oxidierende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Schutzhandschuhe



Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid), PE (Polyethylen).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille



Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz: Bei Aerosol - oder Nebelbildung erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

Handelsname: Aqua Power Desinfektion

Erstellt am 09.09.2020

Fassung 1.6

8.1 Zu überwachende ParameterArbeitsplatzgrenzwert für Chlordioxid (CAS: 10049-04-4) nach TRGS900: 0,1ml/m³ bzw. 0,28mg/m³**9 Physikalisch-chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	leicht stechender Geruch
Gefrierpunkt:	- 25°C
Siedepunkt/Siedebereich	105°C

9.2 Sonstige Angaben

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosiv

Dampfdruck:	20°C	ca. 14mbar
Relative Dichte:	20°C	1.210 Kg/m ³
dynamische Viskosität:	20°C	2,4 mPa*s
Löslichkeit in Wasser:		vollständig

pH-Wert bei 20°C	>10
------------------	-----

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

keine Gefährlichen Reaktionen unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

korrosiv gegenüber Metallen.

Brandgefahr mit brennbaren Stoffen bei Eintrocknen des Wasseranteils.

Bei Kontakt mit Säuren entstehen giftige Gase.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und UV-Strahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Stoffe, Metalle, Säuren, Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorverbindungen, Chlordioxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

Handelsname: Aqua Power Desinfektion

Erstellt am 09.09.2020

Fassung 1.6

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50: 7.603 mg/kg (rat)

Reizung:

Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Auge Ätzwirkung. Bindehautentzündung.

Atemwege: Reizung der oberen Atemwege.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität:

keine Angaben vorhanden

Mobilität:

keine Angaben vorhanden

Persistenz und Abbaubarkeit:

wird in biologischen Reinigungsstufen nahezu vollständig abgebaut.

PBT-Eigenschaften:

keine Angaben vorhanden

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

In Gewässer auch giftig für Fische und Plankton

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

15 00 00 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.).

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle).

06 00 00 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen.

06 13 00 Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.

06 13 01 anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Ungereinigte Verpackungen:

sind als Behältnisse mit schädlichen Reststoffen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power Desinfektion

Erstellt am 09.09.2020
Fassung 1.6

Gereinigte Verpackungen:
Können der Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3098

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

3098 Entzündend (oxidierend) wirkender flüssiger Stoff, ätzend. n.a.g. (Chloroxide)
Beförderungskategorie 2
Klasse: 5.1 (OC1)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Oxidizing Liquid, corrosive. n.o.s. (chlorine oxide)
EMS-Nummer: F-A, S-Q

14.3 Gefahrzettel

5.1 + (8) +umweltgefährlicher Stoff



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II (mittlere Gefährlichkeit)

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Tunnelbeschränkungen

Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

14.5 Sonstige einschlägige Angaben:

Sondervorschriften: 274

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung: wurde nicht durchgeführt.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

Handelsname: Aqua Power Desinfektion

Erstellt am 09.09.2020

Fassung 1.6

16 Sonstige Angaben

Aqua Power Desinfektion nicht mit anderen Produkten mischen.

Alle mit Aqua Power Desinfektion in Kontakt kommenden Teile müssen aus alkali- und oxidationsbeständigen Material sein.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.